

Wichtig !!!

Ab 1. Februar 2023

keine Erstattung

von Schülerfahrkosten mehr! *

Auch das Schulwegticket wird nicht mehr ausgegeben!

Ab 1. Februar 2023

bitte das „SchülerTicket Westfalen“
beantragen.

Näher Infos im Schulbüro, im Amt für Schule
oder auf Bielefeld.de.

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

*Ausnahmen:

- Anspruchsberechtigte Schüler/-innen der Bezirksfachklassen fahren weiterhin auf Erstattung, wenn die monatlichen Fahrkosten über 50 € liegen.
- Pkw-Erstattung, wenn der Schulweg inklusive ÖPNV täglich mehr als 3 Stunden beträgt.
- kurzzeitige Praktika